

**- Flurneuordnungsamt -**

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • ☎ Vermittlung 07940 18-1123 • Telefax 07940 18-1139

Az.: 32.2 / 3103 / B 10.4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flurbereinigung Künzelsau-Gaisbach (B 19)
Hohenlohekreis**Mitteilung zur Enteignungsentschädigung
vom 01.02.2022**

In der Flurbereinigung **Künzelsau-Gaisbach (B 19)** stehen die Landabfindungen aller Teilnehmer unanfechtbar fest. Die im Flurbereinigungsplan - einschließlich seines Nachtrags 1 - und in vorläufigen Anordnungen (§§ 88 Nr. 3, 36 FlurbG) ausgewiesenen Geldentschädigungen wurden nach den für das Unternehmen geltenden Entschädigungsvorschriften ermittelt, festgesetzt und bereits ausbezahlt.

Gemäß § 88 Nr. 7 FlurbG steht jedem Beteiligten, der für das Unternehmen **B 19 Umgehung Gaisbach** nach § 88 Nr. 4 FlurbG Flächen aufgebracht hat oder durch das Unternehmen Nachteile erlitten hat (§ 88 Nr. 5 FlurbG), wegen der Höhe der Geldentschädigung der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen. Dies gilt auch, wenn die Festsetzung einer solchen Geldentschädigung unterblieben ist oder ausdrücklich abgelehnt wurde.

Die Festsetzung über die Höhe dieser Geldentschädigung kann nur durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag muss schriftlich und innerhalb von 6 Wochen beim Landratsamt Hohenlohekreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Austraße 17, 74653 Künzelsau eingereicht werden. Die Frist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Mitteilung. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag muss diese Mitteilung und den Verwaltungsakt bezeichnen, in dem die Geldentschädigung festgesetzt oder eine Festsetzung unterblieben ist oder abgelehnt wurde. Er ist gegen den Unternehmensträger (Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart als zuständige Enteignungsbehörde) zu richten. Im Verfahren vor dem Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, besteht Anwaltszwang.

Diese Mitteilung kann auch auf der Internetseite des Landratsamts Hohenlohekreis (www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen/) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (<https://lgl-bw.de/3103>) eingesehen werden.

gez. Tobias Renner